

Nr.: BV-027/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.03.2015
11.03.2015

Büro des
Oberbürgermeisters
Steiner, Silvia
Tel.:
Aktz.:
Bezug: BV-090/2014

Beschlussvorlage

Nummer BV-027/2015

Betreff :

Entsendung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg durch den Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW):

CDU-Fraktion:	Nathanael Lipinski Joachim Richter
SPD-Fraktion:	Volker Kuchler (bei Losentscheid)
Fraktion DIE LINKE:	Dr. Peter Zollner (bei Losentscheid)
Fraktion Freie Wähler:	Stefan Kretschmar
Fraktion AdB/AfD: (bei Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der KSW durch weitere Mitglieder:

Oberbürgermeister
Jana Beyer
Thomas Popp
Angelika Großkopf
Ulf Altmann

Arbeitnehmersvertreterin:

Cornelia Richter

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen ist auch die Vergabe der Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen zu überprüfen..

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen neu zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und bestätigt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Der Stadtratsbeschluss dient der Vorbereitung des Gesellschafterbeschlusses der KSW, der lt. Gesellschaftsvertrag (§ 8) abschließend über die Zusammensetzung entscheidet (aktueller Beschluss v. 21.11.2014).

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der KSW ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht). Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.09.2014 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/44-2-14).

Dabei entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der KSW wie folgt auf die fünf Fraktionen neu verteilt:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz, evtl. 1 weiteren Sitz bei Losentscheid
DIE LINKE	1 Sitz, evtl. 1 weiteren Sitz bei Losentscheid
Freie Wähler	1 Sitz
AdB/AfD	0 Sitze, evtl. 1 Sitz bei Losentscheid

In den vergangenen Wahlperioden entsprach die Besetzung des Aufsichtsrates der KSW genau der der Stadtwerke, was sich aufgrund der Gesellschafterstruktur der KSW bewährt hat. Die Stadt hält 51%, die Stadtwerke 49% der Geschäftsanteile an der KSW. Aus diesem Grund werden dem Stadtrat vom Oberbürgermeister die gleichen Mitglieder zur Bestätigung vorgeschlagen, wie für den Aufsichtsrat der Stadtwerke. Der Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke nimmt die Interessen der Arbeitnehmer der KSW wahr.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag KSW